

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nina Gertz 563 6492 nina.gertz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1125/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.03.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung

Grund der Vorlage

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements des Kunst- und Museumsvereins Wuppertal e. V.

Beschlussvorschlag

Dem in der Anlage beigefügten Vertrag mit dem Kunst- und Museumsverein Wuppertal e. V. (KMV) über die Nutzung der Kunsthalle Barmen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der KMV nutzt die Räume der Kunsthalle Barmen seit ihrem Bau im Jahre 1900 für die Durchführung von Ausstellungen.

In den vergangenen Jahren hat es Unklarheiten über die Nutzungsrechte gegeben. Um für die Zukunft eine klare Grundlage zu haben, ist der als Anlage beiliegende Vertrag verhandelt

worden. Im wesentlichen wird darin ein unkündbares und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht des KMV von bestimmten Räumen der Kunsthalle Barmen geregelt. Dafür verpflichtet sich der KMV zur Zahlung eines Betrages in Höhe von 153.450,00 EUR an die Stadt innerhalb der nächsten 3 Jahre. Sollte die Stadt nach dem 31.12.2005 aus materiellen Gründen außer Stande sein, die vom KMV genutzten Räume weiter zu unterhalten, hat der KMV die Option, die Räume selbst zu unterhalten. Ist der KMV nicht dazu in der Lage oder bereit, ist vorgesehen, dass die Räume von der Stadt gesichert und verschlossen werden.

Der beigefügte Vertrag bildet unter Anerkennung der dauernden Nutzung der betreffenden Räume der Kunsthalle Barmen durch den KMV eine verlässliche Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit zum Vorteil der Stadt und des KMV. Die dauerhafte Bindung der Stadt durch die Vereinbarung eines unkündbaren Nutzungsrechts ist in Anerkennung und Förderung des bisherigen und für die Zukunft erwarteten bürgerschaftlichen Engagements für Kunst und Kultur gerechtfertigt.

Anlagen

Vereinbarung Kunst- und Museumsverein